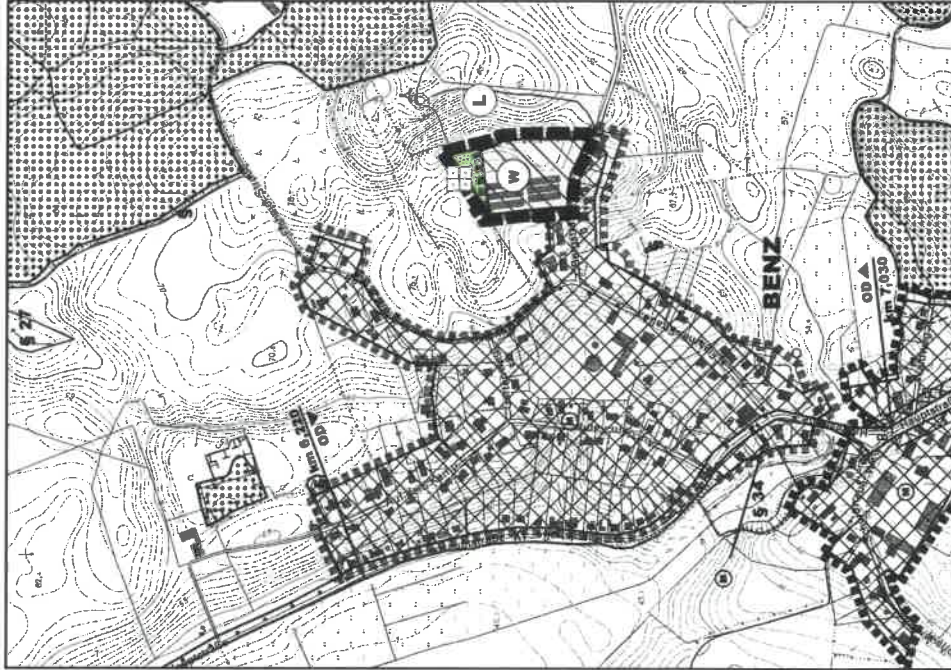


PLANZEICHNUNG
M.: 1:5.000



PLANZEICHEN
Es gilt die BauNVO 2023

DARSTELLUNGEN



PLANZEICHEN
Es gilt die BauNVO 2023

ART DER BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES



W



GRÜNFLÄCHEN



HAUSGÄRTEN



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES



L
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "HOLSTEINISCHE SCHWEIZ"

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 - 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§§ 17 - 20 BauGB

§ 18 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxx durch Abdruck in dem "Ostholsteiner Anzeiger".
2. Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt. Auf Beschluss des Öffentlichkeitsbeirats vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 11 V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Planungsausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx zur öffentlichen Auslegung (18.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in dem "Ostholsteiner Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.malente.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 11 V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Planungsausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 11 V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Planungsausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 11 V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Planungsausschuss hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 22. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
8. Der Entwurf der 22. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in dem "Ostholsteiner Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.malente.de" ins Internet gestellt, oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
9. Der Entwurf der 22. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Befreiung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, wurde am xx.xx.xxxx durch Abdruck in dem "Ostholsteiner Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) werden am xx.xx.xxxx durch Abdruck in dem "Ostholsteiner Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfehrten- und Formverstoßen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtslagen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des F-Planes wurde mit dem Inhalt der Rechtslagen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des F-Planes wurde mit dem Inhalt der Rechtslagen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.

Bad Malente-Gremmühlen,

Stapel

(Gedew) -
-Bürgermeister-

**22. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE MALENTE**

für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorschaft Benz,
nördlich der Bergstraße - Hüfnerhof -

Stand: 6. September 2023



Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de